

Datum: 29.06.2007
Amt: Hauptamt
Verantwortlich: Weidenbacher-Richter, Sabine
Aktenzeichen: 022.11
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Verpflichtung von Frau Gabriele Hanel gem. § 32 Gemeindeordnung Baden-Württemberg**

Gemeinderat	25.09.2007	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Gemeinderats am 24. Juli 2007 wurde festgestellt, dass Frau Gabriele Hanel als Ersatzbewerberin in den Gemeinderat nachrückt.

Die Verpflichtung eines Gemeinderates erfolgt gem. § 32 Abs. 1 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg.

Bei der Verpflichtung geben neu eintretende Mitglieder des Gemeinderates das Gelöbnis ab, ihre Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Diese Amtspflichten sind:

- Uneigennützig und verantwortungsbewusst Führung der übertragenen Geschäfte
- Verschwiegenheit über alle Angelegenheiten, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet, oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- Keine unbefugte Verwertung von geheim zu haltenden Angelegenheiten.
- Keine Geltendmachung von Ansprüchen und Interessen eines anderen gegen die Gemeinde, soweit das jeweilige Mitglied des Gemeinderates nicht als gesetzlicher Vertreter handelt.
- Mitteilungspflicht über Befangenheitsgründe.
- Mitteilungspflicht über Hinderungsgründe
- Diese Verpflichtungen gelten auch nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit.

Die Verpflichtungsformel lautet:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Anschließend verpflichtet der Bürgermeister Frau Gabriele Hanel als Gemeinderätin per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten und bittet sie, die Niederschrift über die Verpflichtung einer Gemeinderätin zu unterzeichnen.